

Standortprüfung möglicher neuer Parkplätze Schloss Morsbroich:

4. Tieflage bestehender Parkplatz Schloss Morsbroich

Es werden keine grundsätzlichen Bedenken geäußert, da es sich bei der möglichen Fläche weder um ein Landschafts- noch um ein Naturschutzgebiet handelt. Die Fläche kann als Verkehrsfläche beurteilt werden.

Aus verkehrlicher Sicht ist es durchaus vorstellbar, dass z.B. ein Parkdeck errichtet wird, um die zusätzlich erforderlichen Stellplätze zu schaffen.

Es können in der Örtlichkeit durch den Bau einer Parkpalette ca. 50 zusätzliche Stellplätze erschaffen werden, die in 109 m fußläufiger Entfernung zum Schloss Morsbroich liegen würden.

Eine sehr gute Erreichbarkeit der Parkflächen ist gegeben.

Der bauliche Aufwand wäre im Fall der Errichtung einer Parkpalette wegen des Grundwassers als sehr hoch einzustufen.

Aus planungsrechtlicher Sicht handelt es sich bei der in Frage kommenden Parkplatzfläche um eine Gemeinbedarfsfläche.

Eine Kombinationsnutzung der Fläche mit dem Klinikum wäre möglich.

Aus nachbarschaftsrechtlicher Sicht ist kaum mit Störungen zu rechnen.

Die Fläche steht im städtischen Eigentum, der Verkehrssicherheitsfaktor ist hoch.